

173/J XXIII. GP

Eingelangt am 14.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Füller

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend **FerialpraktikantInnen und FerialarbeiterInnen im öffentlichen Dienst**

Aus vielen Gesprächen mit Jugendlichen und möglichen ArbeitgeberInnen für Ferialarbeit oder Ferialpraxis wurde den unterzeichneten Abgeordneten eine Reihe von Problemen in diesem Bereich bekannt.

Zum einen verlangen mittlere und höhere Schulen von ihren SchülerInnen die nachgewiesene Leistung einer, einen bestimmten Zeitraum umfassenden, einschlägigen Ferialpraxis, um den für den Schulabschluss erforderlichen Praxisbezug nachzuweisen.

Zum anderen ist es im Interesse von Schülerinnen, Schülern, Studentinnen und Studenten gelegen, ihre finanzielle Situation während der Ferien durch Ferialarbeit aufzubessern.

Da die Anzahl der angebotenen Ferialpraxis- und Ferialarbeitsplätze dem Vernehmen nach immer geringer und damit die Situation der SchülerInnen und StudentInnen in ihrer Ausbildung zusätzlich erschwert wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen folgende

Anfrage

1. Nach welchen rechtlichen Vorschriften (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) können FerialpraktikantInnen, die zur Absolvierung einer Praxis während der Ferien von ihren Ausbildungseinrichtungen verpflichtet sind, in Krankenanstalten (sowohl jenen des Bundes, der Länder, der Gemeinden aber auch von Privaten) beschäftigt werden?

2. Sind Ihnen die Probleme bekannt, dass FerialarbeitgeberInnen, bzw. PraxisarbeitgeberInnen im Krankenanstaltenbereich nach Abschluss der Praxis zu Nachzahlungen von SV - Beiträgen verpflichtet wurden?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang, bzw. in welcher Höhe und wodurch begründet (aus den in der Frage 1. genannten Bereichen)?

3. Waren in der Zeit von 2000 bis 2006 in Ihrem Ressort, den Krankenanstalten, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialpraktikantInnen beschäftigt?
 - a) Wenn ja, wie viele?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

4. Waren in der Zeit von 2000 bis 2006 in Ihrem Ressort, den Krankenanstalten, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialarbeiterInnen beschäftigt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

5. Waren in der Zeit von 2000 bis 2006 in Ihrem Ressort, den Krankenanstalten, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialarbeiterInnen beschäftigt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

6. Beabsichtigen Sie im kommenden Jahr (Sommer 2007) in Ihrem Ressort, den Krankenanstalten, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften und zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialpraktikantInnen zu beschäftigen?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

7. Beabsichtigen Sie im kommenden Jahr (Sommer 2007) in Ihrem Ressort, den Krankenanstalten, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften und zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialarbeiterInnen zu beschäftigen?
- Wenn ja, wie viele?
 - Wenn nein, warum nicht?
8. Beabsichtigen Sie im kommenden Jahr (Sommer 2007) in Ihrem Ressort, den Krankenanstalten, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften und zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) BerufspraktikantInnen zu beschäftigen?
- Wenn ja, wie viele?
 - Wenn nein, warum nicht?